

Zeugen Jehovas zählten zu den Verfolgten

Gedenken an
Neuwieder NS-Opfer
aus den Reihen der
religiösen
Gemeinschaft

Von Rainer Claaßen

■ **Neuwied.** Die grausamen Taten, die während des Nazi-Regimes an unterschiedlichen Gruppen verübt wurden, sind bekannt, und bei Gedenkveranstaltungen wird regelmäßig daran erinnert. Dass auch die religiöse Gemeinschaft „Jehovas Zeugen“, damals noch als „Bibel-forscher“ bezeichnet, zu den Verfolgten gehörten, wissen nur wenige. Anlässlich des heutigen Holocaust-Gedenktages weist die Neuwieder Versammlung dieser Glaubensgemeinschaft nun auf zwei Betroffene aus Neuwied hin: Während Friedel Kreier, der im August 1940 in ein Konzentrationslager deportiert wurde, 1945 aus dem Lager Dachau befreit wurde, gehörte Fritz Michaelis aus Heddesdorf zu den frühen Opfern – schon im August 1936 wurde er von der Koblenzer Gestapo verhaftet. Nach Schutz- und Untersuchungshaft wurde er im März 1937 vor das „Sondergericht Köln“ gestellt – und verurteilt.

Der „Koblenzer Generalanzeiger“ berichtete wie folgt von dem Verfahren: „Als der Haupttäter war der Angeklagte Michaelis anzusehen. Auf die Frage des Gerichts nach seiner Betätigung erklärte er mit Pathos: „Ich habe nie einer menschlichen Organisation angehört, sondern der Organisation Gottes, der mir ewiges Leben bringt.“ Vorsitzender: „Wir sind aber nun einmal auf der Erde und müssen uns wehren, wenn der Feind kommt. Was würden Sie tun, wenn Volk und Staat vom Feind bedroht würden?“ Angeklagter: „Das überlasse ich dem Gott Jehova, wenn der es zulässt, mache ich eine Himmelfahrt!“

Die Ablehnung des Kriegsdienstes war offenbar der bedeutendste Vorwurf, der dem 1900 in Breslau geborenen Michaelis gemacht wurde. In dem Zeitungsbericht



Das Archivbild zeigt die Familie Michaelis. Fritz Michaelis mit Frau Liesbeth und Tochter Lydia – die Aufnahme ist vermutlich in Neuwied entstanden. Der Stolperstein von Fritz Michaelis vor dem Standort seines damaligen Wohnhauses in der Dierdorferstraße 10. Fotos: Förderverein Mahmal Koblenz/Rainer Claaßen

heißt es weiter: „Man mußte sich als Teilnehmer an der Verhandlung erschreckend wundern, daß es tatsächlich solche Memmen gibt, die als sogenannte Männer herumlaufen und wie feige Hunde jede Schmach und Unehre ertragen, nur weil sie einem irren, phantastischen Phantom nachlaufen.“

Michaelis Einsatz als Haupt der

„Treuen Bibelforscher“ im Rheinland wurde mit 16 Monaten Haftstrafe belegt. Der ausgebildete Metzger hatte den Beruf aufgegeben und sich gemeinsam mit seiner Frau Liesbeth als „Pionier“ ganz seinem Glauben gewidmet. Nach seiner Haftstrafe wurde Michaelis im Januar 1938 direkt in das KZ Dachau gebracht, wo er nach den Auf-

zeichnungen der Lagerleitung 1939 an der Ruhr starb – Mithäftlinge berichten allerdings davon, dass er von der SS erhängt wurde. In Neuwied erinnert heute ein Stolperstein vor dem Standort seines damaligen Wohnhauses in der Dierdorferstraße 10 an sein Schicksal.

Die kleine Tochter des Ehepaares, Lydia, kam während der Zeit, in der beide Eltern in Haft saßen, für eine kurze Zeit bei der befreundeten Familie Kreier unter – die aber schon bald ein ähnliches Schicksal teilte. Auch Friedel Kreier wurde als Bibelforscher zu neun Monaten Gefängnis verurteilt und nach deren Ende direkt in ein KZ überstellt. So wie Juden den Stern zu tragen hatten, mussten sich Zeugen Jehovas durch einen „lila Winkel“ zu erkennen geben. Ein Ablassen von

ihrem Glauben hätte allerdings ausgereicht, um wieder freigelassen zu werden. Trotz einer Odyssee durch mehrere KZs blieb Kreier jedoch bei seinem Glauben – und ließ sich sogar im Lager in einer Regentonnen als Bibelforscher taufen. Immerhin überlebte Kreier das Martyrium und kehrte nach Kriegsende zurück nach Neuwied. Hier war er Mitbegründer der Zeugen Jehovas, wurde Gruppen- und Versammlungsleiter und war maßgeblich am Aufbau der Versammlungen in Koblenz, Andernach und Bendorf beteiligt. Zeitzeugen berichten von seiner Glaubenstreue und seinem humorvollen Wesen, die auch der Naziterror nicht vernichten konnten. Als Zeuge Jehovas war Friedel Kreier bis zu seinem Tod im Jahre 1971 in Neuwied aktiv.

Verfolgung bis heute

Obwohl sich die Zeugen Jehovas aus jeglicher Politik heraushalten, sind sie immer wieder mit verschiedenen Verboten konfrontiert. In der DDR sowie in der gesamten

Sowjetunion wurden sie auch nach 1945 weiter verfolgt. Seit 2017 sind sie in Russland wieder verboten – 104 sitzen dort derzeit aufgrund ihrer Religionsausübung Haft-

strafen ab. Auch in unserem unmittelbaren europäischen Umfeld gibt es wieder diskriminierende Strömungen, die gegen Jehovas Zeugen vorgehen. rcl